



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 1 von 5

Handelsnamen **FOX Grundervorstrich**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Ausstellungsdatum: 13. Januar 2013

Ausgabe: 0001

n.a. = nicht anwendbar,

n.v. = nicht vorhanden

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Handelsnamen **FOX Grundervorstrich, geruchsfrei**

Artikel-Nr. n.v.

Rezeptur-Nr. n.v.

1.2 Firmenbezeichnung, Adresse

Peter Hüssen Nachfolger

Farben GmbH

Düsseldorfer Str. 330

51061 Köln

Telefon: 0221-96644-4 Telefax: 0221-96644-80 , info@farben-huessen.de

1.3 Notfall-Telefon 1:

Berlin: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 (0)30 – 19 240

Notfall-Telefon 2:

Münchener Giftnotruf

Tel.: +49 (0)89 – 19 240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Isoliergrundierung, aromatenfrei
Mischung von Kunstharzen, Pigmenten und Lösemittel

2.1 Gesundheitsgefährdende Stoffe i.S. der RL 67/548/EWG

CAS: 90622-57-4	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	Xn	R 66,53	25-35%
-----------------	--	----	---------	--------

EINECS: 292-459-0 Alkane, C9-C12-Iso

2.2 Stoffe, die nicht unter Punkt 2.1 zu nennen sind, denen jedoch ein Grenzwert zugeordnet ist (siehe auch Punkt 8.)

Keine

2.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Zubereitungen enthalten Natriumhydroxid (R 35) 0,4 m%.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel.

3.2 Gefährdung für den Menschen

Hautkontakt vermeiden.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Hautentzündung durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 nach Einatmen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 2 von 5

Handelsnamen **FOX Grundier vorstrich**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Nach Inhalation von Flüssigkeitsnebeln für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.3 nach Hautkontakt

Betroffene Haut gründlich mit Wasser anhaltend spülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.4 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (min. 10 Min.) spülen. Falls Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.

4.5 nach Verschlucken

Falls Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.

4.6 Zusätzliche Hinweise

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.3 Gefährdung durch den Stoff / die Zubereitung im Brandfall

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Freisetzung von Chlorwasserstoff möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

(Siehe auch Punkt 8., Persönliche Schutzausrüstung)
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

(Siehe auch Punkt 13., Hinweise zur Entsorgung)
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Austretende Flüssigkeit auffangen. Dann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Leckage oder verschüttetem Produkt Rutschgefahr.

7. Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15. und 16.)

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Handhabung gemäß den allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in der Industrie.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Raum Be- und Enlüftung sorgen. Von Zündquelle fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe schwerer als Luft.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 3 von 5

Handelsnamen **FOX Grundiervorstrich**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Frostgeschützt lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

Lagerklasse (nach VCI-Lagerkonzept).

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei höheren Dämpfkonzentrationen des Lösemittels Atemschutzgerät verwenden

Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC, Neopren ua.verwenden

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beachtung der üblichen Sicherheitsmaßnahmen bei der Handhabung von Chemikalien. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

8.4 Grenzwerte für den Arbeitsschutz

n.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig **Farbe:** weiß **Geruch:** produktspezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 10...12

Siedepunkt/Siedebereich (°C): n.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.v.

Thermische Zersetzung: n.v.

Flammpunkt (>55°C) DIN 53 213

Entzündlichkeit: n.a.

Zündtemperatur: ca 400°C DIN 51 794

Selbstentzündlichkeit: n.a.

Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

Explosionsgefahr: n.a.

Explosionsgrenzen, untere: %0,5. obere: %7,5

Dampfdruck: 1 mbar bei 20°C DIN 51 754

Dichte / Schüttdichte: ca. 1,45 g/ml bei 20°C Din 51 757

Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.

Viskosität (20°C): >120 sec Din Becher 4mm

Viskosität (40°C): n.v.

Lösemitteltrennprüfung: < 3% GGVS, ADR, RID, GGVE

Lösemittelgehalt: n.a.

Erstarrungspunkt: n.v.

Weitere Angaben Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen / zu vermeidende Stoffe

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Gefährliche Reaktionen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 4 von 5

Handelsnamen **FOX Grundiervorstrich**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Toxikologische Prüfungen**
- 11.1.1 Akute Toxizität**
LD50 Ratte, oral (mg/kg) n.v.
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) n.v.
LD50 Ratte, dermal (mg/kg) n.v.
- 11.1.2 Akute Toxizität / Spezifische Symptome im Tierversuch**
Hautreizung n.v.
Augenreizung n.v.
Sensibilisierung der Haut n.v.
- 11.1.3 Subakute bis chronische Toxizität**
Krebserzeugend: n.a.
Erbgutverändernd: n.a.
Fortpflanzungsgefährdend: n.a.
Chronische Wirkung: n.v.
- 11.2 Weitere toxikologische Hinweise**
Keine.
- 11.3 Weitere Angaben**
Keine.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**
Wassergefährdungsklasse: 1
- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten**
Nicht ins Grundwasser, Gewässer und Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung.
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen**
Fischtoxizität: n.v.
Daphnientoxizität: n.v.
Bakterientoxizität: n.v.
Algtoxizität: n.v.
Verhalten in Kläranlagen: n.v.
- 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie**
CSB-Wert, n.v.
BSB-Wert, n.v.
AOX-Hinweis: n.v.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (n. VwVwS vom 17.05.1999 Anh.4, Kenn.Nr. 142 [bez. auf NaOH])

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt**
Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.
- 13.2 Verpackung**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen **FOX Grundiervorstrich**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Seite 5 von 5

14. Angaben zum Transport

Die Zubereitungen sind als nicht gefährlich im Sinne der derzeit gültigen Transport-Vorschriften eingestuft und unterliegen damit nicht den derzeit gültigen Transportvorschriften für Gefahrgüter.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

**Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig i.S. der GefStoffV.
Die gültigen Regeln zur Handhabung von Chemikalien sollten beachtet werden.**

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Regelwerke sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.